

StK Knabe weist auf einige Neuerungen hin. Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sei zum 01.01.2019 in Kraft getreten und sehe einen Haushaltsquerschnitt vor, der aus der Ergebnisplanung (Seite V 103 ff) sowie der Finanzplanung (Seite V 106 ff) bestehe und nach Produktbereichen sowie Produktgruppen gebildet sei. Schulträgeraufgaben seien auf Seiten V 103 bis V 104 abgebildet.

Anschließend stellt StK Knabe den Ausschussmitgliedern die Haushaltsansätze ab Seite 99 ff vor, über die der Schulausschuss zu beraten habe.

Neu sei ein Produkt mit drei Teilprodukten ausschließlich für die Offenen Ganztagschulen. Dies sei notwendig geworden, nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Veranschlagung der OGS-Ansätze im Schulbudget gerügt habe.

Die Schulbudgets seien in der Höhe vergleichbar zum Vorjahr geblieben. Kleine Abweichungen gäbe es aufgrund von abweichenden Schülerzahlen. Für die Reinigungskosten seien für alle Schulen höhere Nutzungsentgelte für die Firma Vinci veranschlagt worden.

Auf dem Produkt der GGS Hackenberg sei ein Ertrag aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von 477.000 Euro (Seite 102, Zeile 2) für die energetische Sanierung in der Sporthalle Hackenberg eingeplant.

Der Ansatz für die Schülerbeförderung sei deutlich erhöht worden (Seite 129, Zeile 13). Aufgrund einer GPA-Prüfung habe eine Neuausschreibung stattfinden müssen, die zu einem neuen Vertrag mit deutlich höheren Beförderungspreisen geführt habe.

Für die Betreuung des über „Gute Schule 2020“ ausgebauten Netzwerks und der in diesem Zuge angeschafften Endgeräte sei der Ansatz auf 60.000 Euro (Seite 132, Zeile 16) erhöht worden. Hier solle dem Haupt- und Finanzausschuss eine Erhöhung des Ansatzes um weitere 5.000 Euro vorgeschlagen werden, so dass 55.000 Euro für Second-Level-Support und 10.000 Euro für die Softwaremiete zur Verfügung stehen. StK Knabe habe dabei ausdrücklich betont, dass der tatsächliche Bedarf noch überhaupt nicht überschaubar sei.

Die investiven Ansätze seien auf der Seite 315 abgebildet.

Der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern führe nach der KomHVO nicht mehr zu investiven Auszahlungen.

Neu hinzugekommen sei der Ansatz im Rahmen des „DigitalPakt NRW“ in Höhe von 494.400 Euro (Seite 315) zunächst nur für die Grundschulen in 2020. Weitere Mittelveranschlagung erfolge in 2021.

Der letztmalige Ertrag aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 525.600 Euro (Seite 315) sei nach der vorgesehenen Verwendung der Grundschulen sowie des Gymnasiums veranschlagt worden.

Auf Nachfrage von Schulleiterin Stahl-Hochhard teilt StK Knabe mit, dass dies eine vorläufige Verteilung sei, die nach Absprache mit den Schulleitungen auch geändert werden könne.

S. B. B. Grütz merkt an, dass zum Ausgleich von Belastungen bei Inklusion im Schulbereich weder im Teilergebnisplan (Seite 133) noch auf dem Produkt der Förderschulen (Seite 126) ein Ansatz vorgesehen sei. StVRin Adolfs entgegnet, dass hierzu die Inklusionspauschale des Landes

verwendet werden würde. StK Knabe ergänzt, dass die Inklusionspauschale nach Vorgaben des Landes investiv vereinnahmt werden müsse und dadurch keine Ausweisung im Ergebnisplan möglich wäre. Notwendige Aufwendungen würden bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Ansätze für die Förderschulen müssten davon unberührt bleiben.

Aufgrund der Nachfrage von Stv. Kubitzki erläutert StK Knabe den aktuellen Stand der Schulbudgets. Einige Schulen hätten das zur Verfügung stehende Budget für investive Auszahlungen noch nicht in Anspruch genommen. Frau Stahl-Hochhard entgegnet, dass manche Anschaffungen unter der Grenze von 410 Euro konsumtiv verbucht werden müssten.

Sodann fasst der Schulausschuss folgenden **Beschluss**: